

Unterstützung von KMU bei der Feststellung und Anerkennung der Berufsqualifikationen von Flüchtlingen

- Ansprechpartner sein
- auf Anerkennungsverfahren aufmerksam machen
- auf Beratungs- und Anerkennungsstellen hinweisen

- Unterstützung bei der Antragstellung: z. B. Unterlagen zusammenstellen, Hilfe bei Übersetzungen, Arbeitszeugnis ausstellen

# Anerkennungsinteressierter mit Berufsausbildung/ Berufserfahrung

Nutzen für KMU

staatlich anerkannte Ausbildung

keine staatlich anerkannte Ausbildung

- Praktikumsplatz
- Probearbeiten
- Ausbildungsplatz

Anerkennungsverfahren

- Vorbereitung auf Qualifikationsanalyse

- Unterstützung
- Qualifizierung
- Mentoring
- Willkommenskultur

Unterlagen vollständig

Unterlagen nicht vollständig

Gleichwertigkeitsprüfung

Qualifikationsanalyse

Nachqualifizierung

Externenprüfung

Berufsausbildung (ggfs. verkürzt)

Kompetenz-Feststellungsverfahren

volle Gleichwertigkeit

teilweise Gleichwertigkeit

keine Gleichwertigkeit

deutscher Ausbildungsabschluss

nicht bestanden

Bestätigung vorhandener Kompetenzen

Ausgleichsmaßnahme

- Einstellung als qualifizierte Fachkraft

- Einstellung entsprechend der Kompetenzen
- Praktikumsplatz
- Anpassungsqualifizierung

- Einstellung entsprechend der Kompetenzen
- Praktikumsplatz
- Nachqualifizierung
- Ausbildungsplatz

- Einstellung als qualifizierte Fachkraft

- Einstellung entsprechend der Kompetenzen
- Praktikumsplatz
- Nachqualifizierung
- Ausbildungsplatz

## Glossar

- **Ausgleichsmaßnahme:** Mit einer Ausgleichsmaßnahme sollen wesentliche Unterschiede zwischen einer ausländischen Berufsqualifikation und der inländischen Referenzqualifikation kompensiert werden. Unter Ausgleichsmaßnahmen sind Anpassungsqualifizierungen, einschlägige Berufserfahrung, Eignungsprüfungen oder Kenntnisprüfungen zu subsumieren. Die Art der in Frage kommenden Maßnahme hängt vom Beruf und der jeweiligen rechtlichen Regelung ab:
  - **Anpassungsqualifizierung:** Bei nicht reglementierten Berufen können fehlende Fähigkeiten, Kenntnisse oder Fertigkeiten durch Anpassungsqualifizierungen z. B. im Rahmen von Praktika, Kursen oder Modulen erworben werden, um anschließend eine volle Gleichwertigkeit zu erlangen.
  - **Eignungsprüfung:** Die Bezeichnung "Eignungsprüfung" stammt aus der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG und bezieht sich somit auf reglementierte Berufe. Sie bezeichnet eine von der zuständigen Stelle durchgeführte Prüfung, durch die der Antragstellende die Gleichwertigkeit seines Kenntnisstandes nachweisen kann. Die Eignungsprüfung erstreckt sich nur auf Ausbildungsinhalte, bei denen wesentliche Defizite festgestellt wurden. Somit müssen die Anerkennungsstellen berücksichtigen, dass Antragstellende in ihren Herkunftsstaaten bereits berufliche Qualifikationen erworben haben.
  - **Kenntnisprüfung:** Eine Prüfung zum Nachweis der Gleichwertigkeit vorhandener beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten bei reglementierten Berufen. Gegenstand einer Kenntnisprüfung können sämtliche Inhalte eines deutschen Ausbildungsberufs sein. Das heißt nicht, dass die Prüfung im Umfang einer staatlichen deutschen Abschlussprüfung entspricht. Bereits vorhandene Qualifikationen des Antragstellenden werden bei Kenntnisprüfungen im Gegensatz zu Eignungsprüfungen nicht berücksichtigt.
- **Externenprüfung:** Das Berufsbildungsgesetz bzw. die Handwerksordnung eröffnen die Möglichkeit, an einer Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf teilzunehmen, ohne dass ein Berufsausbildungsverhältnis zugrunde liegt. Entscheidend zur Prüfungszulassung ist einer der folgenden Punkte (gilt auch für ausländische Berufsabschlüsse/ berufliche Tätigkeiten):
  - die Dauer der einschlägigen beruflichen Tätigkeit muss nachgewiesenermaßen mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit betragen oder
  - durch Zeugnisse bzw. auf andere Weise muss glaubhaft dargelegt werden, dass die berufliche Handlungsfähigkeit in dem angestrebten Beruf erworben wurde
- **Gleichwertigkeit (volle, teilweise, keine):** Die Zuständige Stelle bescheinigt dem Antragsstellenden den Grad der Gleichwertigkeit seines ausländischen Berufsabschlusses im Vergleich zum deutschen Referenzberuf. Je nach Prüfergebnis kann eine volle, eine teilweise bzw. keine Gleichwertigkeit festgestellt werden. Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit ist zu berücksichtigen, dass der Grad der Gleichwertigkeit nicht dokumentiert wird, sondern die wesentlichen Unterschiede im Bescheid aufgelistet werden. Ausgestellt wird kein deutsches Prüfungszeugnis sondern eine Gleichwertigkeitsbescheinigung.
- **Gleichwertigkeitsprüfung:** Diese setzt sich aus einer formalen und einer individuellen Prüfung zusammen. Bei der formalen Prüfung wird ein Abgleich zwischen der aktuellen deutschen und der bei Berufsabschluss gültigen ausländischen Ausbildungsordnung für den jeweiligen Beruf vorgenommen. Bei der individuellen Prüfung werden Berufserfahrung und sonstige Qualifikationsnachweise des Antragstellenden berücksichtigt.
- **Kompetenzfeststellungsverfahren:** Verfahren zur Feststellung von beruflichen Kompetenzen. In Deutschland existiert ein breites Spektrum an solchen Verfahren, die oft nicht standardisiert bzw. geregelt sind. In verschiedenen Projekten wie z. B. ValiKom wird eine Standardisierung solcher Verfahren angestrebt.
- **Nachqualifizierung:** Im Rahmen einer beruflichen Nachqualifizierung werden Angelernte bzw. Personen ohne anerkannten Berufsabschluss an einen staatlich anerkannten Berufsabschluss herangeführt. Durch die (individuelle) Nachqualifizierung sollen diese Personen in die Lage versetzt werden, erfolgreich an einer Externenprüfung teilzunehmen, um somit einen deutschen Ausbildungsabschluss zu erwerben.
- **Staatlich anerkannte Ausbildung:** Berufsabschlüsse werden bei einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsbildungsinstitution oder im Rahmen eines staatlich anerkannten Lehrgangs erworben.
- **Qualifikationsanalyse:** Die Qualifikationsanalyse ist eine Prüfungsform innerhalb des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens. Sie wird dann durchgeführt, wenn keine aussagekräftigen Nachweise über den im Herkunftsland erworbenen Berufsabschluss vorgelegt werden können. Qualifikationsanalysen können sich auf das gesamte Berufsbild oder einzelne Teilbereiche beziehen. Es gibt diverse Methoden zur Überprüfung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie reichen von Fachgesprächen bis hin zu Arbeitsproben.